

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0094/2011**

der Stadtratssitzung am 10.11.2011

Punkt: 21 ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FBG-Ratsfraktion Schiffsanlegestellen am Peter-Altmeier-Ufer

Stellungnahme/Antwort

- „ - Welche Konsequenzen hat dieses angebliche „Verbot“ denn jetzt für die Schiffsführer?
- Wer kontrolliert denn dieses Verbot in den Nachtstunden? Und wenn eine Kontrolle stattfinden sollte, müssen dann etwa diejenigen, die ihre Motoren trotzdem laufen lassen, eine wie auch immer geartete Strafe zahlen? Nach welcher Rechtsverordnung?
- Bleibt es also jetzt – trotz immenser Beeinträchtigung der Wohnqualität am Peter-Altmeier-Ufer sowie der andauernden Schadstoffimmissionen bei dem jetzigen Status quo, oder wird die Verwaltung weiter um eine Verbesserung der Situation bemüht sein?“

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist das „unnötige“ laufen lassen von Motoren ein Bußgeldtatbestand.

Die Einhaltung des Verbots wird stichprobenartig von Mitarbeitern der Koblenz-Touristik kontrolliert. Schiffsführer, die gegen das Verbot verstoßen, werden entsprechend auf die Einhaltung der Zeiten hingewiesen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden bisher nicht durchgeführt.

Wie bereits u.a. im Werkausschuss Koblenz-Touristik dargestellt, ist beabsichtigt, eine Abwasserbeseitigungsstelle an der Kaimauer einzurichten. Damit wären die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um nach Anmietung der Dalben und der Wasserfläche vom WSA eine Anlegestelle auch ohne Hafensatzung zu betreiben. Die Schifffahrtsunternehmen brauchten dann jeweils die Zustimmung der Koblenz-Touristik zum Anlegen an die Dalben. Im Rahmen dieser kostenpflichtigen Genehmigung könnten dann auch weitere Punkte, wie z.B. An- und Ablegezeiten, Abfallbeseitigung, laufen lassen von Motoren geregelt werden. Nach Abstimmung mit der SGD Nord soll für die Abwasserbeseitigungsanlage ein Planungsantrag erteilt werden. Für die Umsetzung werden Mittel im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen.